

# Anmeldefax: 030 – 288 756 329

- natürlich auch als Brief zu verwenden -

DBSH  
Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

zur **Diensthauptpflicht-**  
**Versicherung des**



## Ja, auch ich melde mich für die Diensthauptpflichtversicherung für DBSH-Mitglieder an!

Für jährlich nur Euro 14,47 (bis 31.12.2007 = 13,44) sind dann Haftpflichtansprüche meines Dienstherrn an mich versichert. Der Verlust von Dienstschlüsseln zu Schließanlagen ist im Versicherungsumfang inbegriffen. **Versicherungssummen:** Euro 1.600.000 für Personenschäden; Euro 600.000 für Sachschäden; Euro 26.000 für Vermögensschäden und Euro 15.500 für das dienstliche Schlüsselverlustrisiko.

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Diensthauptpflicht-Gruppenversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz beginnt am: 1. .**

Monat/Jahr

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den DBSH e.V., meine Jahresprämie von dem ihm bekannten Konto abzubuchen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Versicherungsbedingungen:** Eine Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag ist nur möglich, soweit eine für den Beitragseinzug bestehende Einzugsermächtigung auf die Versicherungsprämie erweitert wird. Die Prämie ist ein Jahr im Voraus zu entrichten. Der Prämieeinzug erfolgt jeweils im Januar eines Jahres. Bei Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag während des laufenden Kalenderjahres wird die Versicherungsprämie ab Beginn der Versicherung bis zum 31.12. des Aufnahmejahres unmittelbar nach Erhalt der Anmeldung von Ihrem Konto abgebucht. Bis zum ersten Prämieeinzug wird vorläufiger Versicherungsschutz erteilt. Bei nicht durchzuführender Einzugsermächtigung (z.B. bei mangelnder Kontodeckung, selbst verschuldeten falschen Kontoangaben, Auflösung des Kontos, Unterlassung der Mitteilung einer neuen Bankverbindung, Widerruf) erlischt der Versicherungsschutz. Eine Mitteilung an den Versicherungsnehmer hierüber erfolgt nicht.

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Jahresende (31.12.) bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (also spätestens bis zum 30.9. des Jahres) möglich und an die Bundesgeschäftsstelle des DBSH zu richten. An diese sind auch evtl. Schadensmeldungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherungen.